

Gesuch zur Benützung der Halle am Riderbach, Oberhofen

- Halle (inkl. Nebenräumlichkeiten) Garderobe und Duschen Saal
 Foyer Küche Bühne

Gesuchsteller (Verein) : _____

Sitz des Vereins : _____

Verantwortliche Person (volljährig) :Name, Vorname _____

Strasse, PLZ, Ort : _____

Telefonnummer, Natel : _____

E-Mail Adresse : _____

Anlassbezeichnung : _____

Stilrichtung Musik : _____

Anzahl Personen : _____

Gewünschte Tisch- und Stuhlanordnung: Konzertbestuhlung Bankett-Bestuhlung
 Konzert-Bankettbestuhlung Keine

Datum Beginn (Türöffnung) :Wochentag, Datum, Uhrzeit _____

Datum Ende (Türschliessung) :Wochentag, Datum, Uhrzeit _____

Datum Vorbereitungsarbeiten Beginn: _____ Ende: _____

Datum Reinigungsarbeiten : _____ Reinigung durch Mieter
 Reinigung durch Hauswart

Datum und Zeit der Übergabe nach Checkliste (Schlüssel, Beginn und Ende) muss rechtzeitig vom Gesuchsteller bzw. der Verantwortlichen Person mit dem Hauswart vereinbart werden.

Der Gesuchsteller nimmt davon Kenntnis, dass bei Unfällen sowie bei Diebstählen jede Haftung seitens der Einwohnergemeinde Oberhofen und des Hauswarts abgelehnt wird. Versicherung ist Sache der Mieter und Benutzer dieser Anlage. Vorbehalten bleibt die Haftung der Einwohnergemeinde Oberhofen für Mängel des Gebäudes.

Während dem Anlass muss mindestens eine volljährige Person anwesend sein, welche die Verantwortung trägt und Ansprechperson gegenüber dem Hauswart ist.

Integrierender Bestandteil für die Nutzung der Halle am Riderbach ist die Verordnung über die Benutzung der Halle am Riderbach vom 1. April 2021. Die Verordnung ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde einsehbar. Zudem ist eine Verordnung in der Halle am Riderbach angeschlagen.

Das Catering oder der Warenbezug kann nach Vereinbarung über den Hauswart erfolgen. Bei Catering in Eigenregie verweisen wir auf die speziellen Vorschriften in der Verordnung. Ausserdem hat der Gesuchsteller selber für eine Einzel-Wirtebewilligung beim Regierungsstatthalteramt Thun nachzusuchen und ist verantwortlich zur Einhaltung aller gesetzlichen, speziell der Hygiene und Jugendschutz Vorschriften.

Die gesamte Anlage ist inklusive Aussenbereich gereinigt und aufgeräumt zurückzugeben; Aufwendungen der Einwohnergemeinde bzw. des Hauswartes für Reinigung, Aufräumarbeiten und Abfallentsorgung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Das Gesuch ist beim Schalter der Einwohnergemeinde oder per Mail an: verwaltung@oberhofen.ch einzureichen.

Antrag der Liegenschaftenverwaltung:

Bewilligung: Ja Nein (Begründung bei ablehnendem Antrag auf der Rückseite)

Datum _____ Unterschrift _____

Entscheid Gemeindeschreiber:

- Dem Gesuch wird entsprochen.
 Das Gesuch wird abgelehnt.

Ort, Datum: _____
 Unterschrift _____

Kosten:

Benützungsgebühr _____
 Entsorgungsgebühr _____
 Aufwand Hauswart _____
Total _____

Kopie an:
 Gesuchsteller/in / Hauswart / Finanzverwaltung

Die Benützungsgebühr ist nach Erhalt der Rechnung innert 30 Tagen zu überweisen. Aufwände des Hauswartes werden nach dem Anlass separat abgerechnet. Es kann vorgängig ein Depot verlangt werden.